

## **IBRA 2021**

### **Individuelle Ausstellungsbedingungen (IREX)**

#### **Artikel 1 – ZWECK DER AUSSTELLUNG**

- 1.1 Die IBRA 2021 ist eine allgemeine Weltausstellung, die aus Anlass des 75. Jahrestags der Gründung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) durchgeführt wird.
- 1.2 Die Durchführung der Weltausstellung IBRA 2021 geschieht in folgender Absicht:
  - a. Förderung freundschaftlicher Beziehungen und Pflege enger Zusammenarbeit zwischen Philatelisten und Briefmarkensammlern weltweit.
  - b. Förderung der Philatelie und des Briefmarkensammelns auf höchstem internationalem Niveau.
  - c. Zur Feier des 75jährigen Bestehens des Bund Deutscher Philatelisten e. V.

#### **Artikel 2 – ORGANISATION, DATUM UND VERANSTALTUNGORT**

- 2.1 Die IBRA 2021 wird vom BDPh e.V. durchgeführt in Anerkennung des allgemeinen Ausstellungsreglements (GREX) der Fédération Internationale de Philatélie (FIP). Durchführung und Leitung der IBRA 2021 obliegen einem Organisations-Komitee.
- 2.2 Die Ausstellung wird am 6. Mai 2021 eröffnet und schließt am 9. Mai 2021.
- 2.3 Die Ausstellung findet statt in der Messe Essen, Norbertstraße, 45131 Essen. Sie wird ca. 2.800 Ausstellungsrahmen umfassen.

#### **Artikel 3 – PATRONAT, ANERKENNUNG UND GELTENDE BESTIMMUNGEN**

- 3.1 Die IBRA 2021 ist eine allgemeine Weltausstellung mit dem offiziellen Patronat der FIP, das am 2. Dezember 2018 in Bangkok durch den 75. FIP-Kongress verliehen wurde.

Die IBRA 2021 hat gleichfalls die Anerkennung der FEPA, die während des FEPA-Kongresses in Prag am 18. August 2018 gewährt wurde.

- 3.2 Die nachfolgenden Bestimmungen kommen bei der IBRA 2021 zur Anwendung:

- Die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen der FIP (GREX),
- Die Allgemeinen Bestimmungen der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten bei FIP-Ausstellungen (GREV),

- Die Sonderbestimmungen für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten bei FIP-Ausstellungen (SREVs),
- Die Sonderbestimmungen der IBRA 2021 (IREX) (Artikel 3.10 der GREX).
- Wo die IREX von den GREX, GREV oder SREV's abweichen, sollen die IREX zur Anwendung kommen.

## **Artikel 4 – VORAUSSETZUNGEN DER TEILNAHME**

### 4.1 Wettbewerbsklassen:

Zugelassen sind Aussteller, die Mitglieder nationaler Verbände, Vereine oder Vereinigungen der FIP sind. Ein Aussteller, der diese Bedingung erfüllt, kann zur Ausstellung solche Exponate anmelden, die bei nationalen Ausstellungen (für Klassen 2 - 14 unter Artikel 5.2) zumindest eine Vermeil-Medaille erhalten haben. Die für die Teilnahme an Ausstellungen gültigen Bestimmungen sind in den Artikeln 9-19 der GREX festgelegt.

### 4.2 Klassen außer Wettbewerb

Exponate in den Klassen außer Wettbewerb nehmen auf besondere Einladung gemäß Entscheidung des Organisations-Komitees teil.

## **Artikel 5 – AUSSTELLUNGSKLASSEN**

### 5.1 Klassen außer Wettbewerb

A/ Ehrenhof (inklusive FIP Grand Prix Club-Exponate)

B/ Eingeladene Exponate

### 5.2 Wettbewerbsklassen:

#### **Klasse 1:**

FIP Championship Klasse

Für Exponate, die im Zeitraum von zehn Jahren auf Weltausstellungen mit FIP-Patronat in drei verschiedenen Jahren drei Groß-Gold-Medaillen errungen haben.

Für die IBRA 2021 gilt, dass Exponate, die ihre drei Groß-Gold-Medaillen ab 2011 erhalten haben, für diese Klasse zugelassen sind, vorausgesetzt, die erste und zweite Groß-Gold-Medaille wurden vorher in der angegebenen Zeitspanne von zehn Jahren errungen.

#### **Klasse 2:**

Traditionelle Philatelie

A) Deutschland (Nationale Klasse)

B) Europa

C) Amerika

D) Asien, Ozeanien und Afrika

**Klasse 3:**

Postgeschichte

- A) Deutschland (Nationale Klasse)
- B) Europa
- C) Amerika
- D) Asien, Ozeanien und Afrika

**Klasse 4:**

Ganzsachen

**Klasse 5:**

Luftpost

**Klasse 6:**

Astrophilatelie

**Klasse 7:**

Thematische Philatelie

Exponate werden eingeteilt in:

- A) Natur
- B) Kultur
- C) Technologie

Bitte bei der Anmeldung klar angeben, welcher der drei Unterklassen das Exponat zugeteilt werden soll.

**Klasse 8:**

Maximaphilie

**Klasse 9:**

Fiskalphilatelie

**Klasse 10:**

Moderne Philatelie (1980 bis heute)

Die Absicht ist, Sammler modernen philatelistischen Materials zu ermutigen, auf dem höchst möglichen Niveau auszustellen und Postverwaltungen auf diese Weise zu zeigen, dass es eine beachtliche Zahl von Philatelisten gibt, die Material sammeln und studieren, das nach 1980 herausgegeben wurde.

Das Organisations-Komitee lässt für diese Klasse Exponate zu, die die besonderen FIP-Bestimmungen für (A) Traditionelle Philatelie, (B) Postgeschichte und (C) Ganzsachen erfüllen.

Exponate, die zur Modernen Philatelie zugelassen werden möchten, müssen philatelistisches Material verwenden, das von Postverwaltungen seit 1980 herausgegeben wurde.

Exponate in der Klasse Moderne Philatelie werden nach den Kriterien der entsprechenden FIP SREVs bewertet, die gegenwärtig für die drei oben erwähnten FIP Klassen gültig sind.

Bei der Verteilung der verfügbaren Punkte wird anerkannt, dass modernes philatelistisches Material intensive Beschäftigung verdient und in vielen Fällen schwierig zu beschaffen, zu bearbeiten und darzustellen ist; andererseits lässt die kurze Zeitspanne seit dem Erscheinen des Materials keinen eindeutigen Hinweis auf Bedeutung und Seltenheit zu.

FIP-Medaillen werden dem entsprechenden Exponat zuerkannt, und die Ergebnisse werden in den FIP-Medaillen-Listen aufgeführt. Eine Beteiligungsurkunde erhalten Exponate, die weniger als 60 Punkte erreichen.

Die Annahme von Exponaten für die Klasse Moderne Philatelie bei der IBRA 2021 geschieht auf Empfehlung der Landeskommissare und nach Ermessen des Organisations-Komitees der IBRA 2021. Die Annahme von Exponaten in der Klasse Moderne Philatelie schließt nicht die Annahme von Exponaten in einer anderen Klasse aus. Alle anderen Bestimmungen der IBRA 2021 IREX kommen zur Anwendung.

**Klasse 11:**

Offene Klasse

**Klasse 12:**

Ansichtskarten

**Klasse 13:**

Ein-Rahmen-Exponat

Exponate in dieser Klasse sollten ein eng umgrenztes Thema bearbeiten, das am besten in einem Rahmen dargestellt werden kann. Ein Auszug eines zuvor auf einer internationalen Ausstellung erfolgreichen Mehrrahmen-Exponats (5 bis 8 Rahmen) auf einen Rahmen ist nicht zulässig.

Auszeichnungen werden nach Punkten (60 Punkte bis 100 Punkte) ausgewiesen und entsprechend mit einer Urkunde gewürdigt. Es werden keine Medaillen verliehen.

Eine Beteiligungsurkunde erhalten Exponate, die weniger als 60 Punkte erreichen.

Die Exponate werden in folgende Klassen eingeteilt:

- A) Traditionelle Philatelie
- B) Postgeschichte
- C) Ganzsachen
- D) Luftpost
- E) Astrophilatelie
- F) Thematische Philatelie
- G) Maximaphilie
- H) Fiskalphilatelie

Bitte bei der Anmeldung klar angeben, welcher der Unterklassen das Exponat zugeteilt werden soll.

**Klasse 14:**

Jugend-Philatelie

Altersgruppe A 10-15 Jahre

Altersgruppe B 16-18 Jahre

Altersgruppe C 19-21 Jahre (Maßgebend ist das Alter zum 1. Januar 2021).

## **Klasse 15:**

### Philatelistische Literatur

- A) Monografien, Spezialkataloge und Handbücher mit dem Schwerpunkt: Forschung (erschienen seit 2016)
- B) Publikationen mit dem Schwerpunkt Werbung und Dokumentation (erschienen seit 2016)
- C) Allgemeine Kataloge (erschienen seit 2018)
- D) Periodika (zwei komplette Jahrgänge, erschienen seit 2018)
- E) Artikel (Sammlung von Fachbeiträgen, erschienen seit 2018)
- F) Webseiten und andere digitale Produkte als Experimental-Klasse

Literatur der Klassen 15A–15E kann wahlweise in gedruckter oder digitaler Form angemeldet werden. Die FIP legt für die Klasse 15F 2020 nähere Bestimmungen zur Erprobung vor, die ggf. noch eine weitere Differenzierung digitaler Produkte ermöglichen.

## **Artikel 6 – BEWERTUNG UND PRÄMIERUNG**

- 6.1 Exponate in den Wettbewerbsklassen werden von ernannten und akkreditierten FIP-Juroren bewertet nach den in den GREV und SREVs niedergelegten Kriterien. Jedweder Abweichung vom Bewertungssystem muss zuvor vom FIP-Vorstand zugestimmt werden.

## **Artikel 7 – RAHMENGRÖSSE UND RAHMENZUTEILUNG**

7.1 Die Ausstellungsrahmen bei der IBRA 2021 haben die Maße 99cm x 120cm. Jeder Rahmen bietet Platz für 16 A4 Blätter (vier Blätter in vier Reihen – 4 x 4) unter einer durchsichtigen Schutzhülle von maximal 295mm Höhe und 245 mm Breite. Größere Blattformate werden akzeptiert, dürfen aber nur ein Mehrfaches der von der FIP empfohlenen Standardgröße ausmachen.

7.2 Alle Exponate müssen auf weißen/hellen Blättern aufgezogen sein.

**Exponate auf dunklen oder schwarzen Blättern werden nicht angenommen.**

7.3 Das Original eines Prüfungs-Zertifikats muss der Jury durch Einlage auf der Blatt-Rückseite zur Verfügung gestellt werden. Ein kleiner Buchstabe © am rechten unteren Blattrand soll auf die Existenz eines solchen Zertifikats hinweisen.

7.4a Jedem Exponat werden fünf oder acht Ausstellungsrahmen zugeteilt (mit Ausnahme der Klassen 13, 14 und 15) entsprechend den GREX Artikeln 6.3 und 6.4.

Klasse 13: Ein-Rahmen-Exponat      1 Rahmen

#### 7.4b Klasse 14: Jugend-Philatelie

Gruppe A 1-3 Rahmen

Gruppe B 2-4 Rahmen

Gruppe C 3-5 Rahmen

Fünf Rahmen erhalten Exponate, die zumindest eine nationale Vermeil-Medaille errungen haben.

Acht Rahmen erhalten Exponate, die in einer vorherigen FIP-Ausstellung zumindest eine Groß-Vermeil-Medaille errungen haben.

### Artikel 8 – ANMELDUNG UND ANNAHME

8.1 Aussteller füllen für jedes Exponat ein Anmeldeformular aus und senden dies über den Landeskommis­sar ihres jeweiligen Landes ein, wie es die Artikel 11 und 21 der GREX vorsehen.

8.2 Nach Absprache mit dem FIP-Berater ist das Organisations-Komitee befugt, ohne Angabe von Gründen Anmeldungen anzunehmen oder zurückzuweisen.

8.3 Vollständig ausgefüllte Exponats-Anmeldungsformulare müssen zusammen mit einer Kopie der Einführungsseite in einer der offiziellen FIP-Sprachen über den Landeskommis­sar bis spätestens 1. Oktober 2020 beim Generalkommis­sar eingereicht werden.

8.4 Aussteller dürfen Exponate unter Pseudonym ausstellen. Die echte Identität muss jedoch beim Organisations-Komitee hinterlegt sein (Artikel 16 der GREX).

8.5 Die Annahme oder Nicht-Annahme soll dem Aussteller über den jeweiligen Landeskommis­sar bis spätestens 1. Dezember 2020 zusammen mit der zuerkannten Rahmenzahl mitgeteilt werden.

8.6 Der Landeskommis­sar soll von den Ausstellern die Teilnahmegebühr einsammeln und sie bis spätestens 1. Februar 2021 an das Organisations-Komitee weiterleiten.

8.7 Jedes Exponat wird im Ausstellungskatalog unter dem im Anmeldebogen mitgeteilten Titel aufgeführt.

8.8 Weicht der Titel eines Exponats vom Originaltitel ab (es spielt keine Rolle, ob es sich um kleinere oder größere Veränderungen handelt), **muss der frühere Titel des Exponats in der Anmeldung ebenfalls genannt werden.** Des Weiteren muss die FIP-Exponat-Nummer angegeben werden. Diese FIP-ID-Nummer kann von der Geschäftsstelle des jeweiligen nationalen Verbands erfragt werden. Mit der jährlichen Beitragsrechnung schickt das FIP-Sekretariat den nationalen Verbänden jährliche Listen der Auszeichnungen und ID-Nummern.

## Artikel 9 – Teilnahmegebühr

- 9.1 Außerhalb des Wettbewerbs wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- 9.2 Die Teilnahmegebühr in den Wettbewerbsklassen beträgt 80 Euro pro Rahmen (Ausnahme Klasse 14).
- 9.3 Die Teilnahmegebühr für die Klasse Jugend-Philatelie (Klasse 14) ist frei.
- 9.4 Die Teilnahmegebühr für Philatelistische Literatur (Klasse 15) beträgt 50 Euro pro Exponat.
- 9.5 Die Teilnahmegebühr für ein Ein-Rahmen-Exponate (Klasse 13) beträgt 110 Euro.

## Artikel 10 – BEHANDLUNG DER EXPONATE

- 10.1 Für den Fall, dass ein Exponat verspätet eingeliefert wird oder falls das Blattformat nicht den Vorschriften des Artikels 7.1 entspricht, wird das Exponat nicht bewertet und die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.
- 10.2 Jedes Exponatsblatt muss in einer durchsichtigen Schutzhüllen untergebracht und im unteren rechten Rand nummeriert sein.
- 10.3 Das Organisations-Komitee bestätigt dem Landeskommissar für die Aussteller den Erhalt der Exponate.
- 10.4 Das Organisations-Komitee verteilt über den Landeskommissar an die Aussteller Exponatsumschläge und Exponatsverzeichnisse.
- 10.5 Jegliches Exponat muss in dem offiziellen Umschlag (ein Umschlag pro Rahmen) eingeliefert werden. Das Exponatsverzeichnis ist in den Umschlag für den ersten Rahmen zu stecken.
- 10.6 Das Organisations-Komitee verlangt dass alle Exponate – ausgenommen Exponate der Klasse 15 - über die Landeskommissare eingeliefert werden. **Persönliche Einlieferung des Exponats durch den Aussteller (oder eine vom Aussteller beauftragte Person) wird nicht gestattet.** Alle Nationalen Kommissare sollten über den Düsseldorfer Flughafen anreisen.
- 10.7 Aussteller in der Klasse Philatelistische Literatur (Klasse 15) müssen bis spätestens 1. März 2021 ein Exemplar jeden Titels einsenden, damit vorab die Bewertung stattfinden kann. Diese Exemplare werden nicht zurückgesandt. Periodika können nur als vollständiger Jahrgang ausgestellt werden.
- 10.8 Die Adresse, wohin die philatelistischen Literatur-Exponate eingesandt werden müssen, wird vom Organisations-Komitee rechtzeitig mitgeteilt.

## **Artikel 11 – AUFBAU UND ABBAU DER EXPONATE**

11.1 Aufbau und Abbau der Exponate erfolgt unter der Aufsicht des Veranstalters und der Landeskommissare.

11.2 Der Aussteller oder der Landeskommissar übernimmt alle mit der Zustellung des Exponats zur Ausstellung verbundenen Kosten wie auch nach Ende der Ausstellung jene für die Rücksendung des Exponats an den Aussteller.

11.3 Zustellung der Exponate an das Organisations-Komitee und deren Rücksendung mittels Air Cargo ist nicht gestattet.

11.4 Das Organisations-Komitee haftet nicht für Probleme gleich welcher Art nach Abbau des Exponats oder seiner Aushändigung an den Aussteller oder Landeskommissar.

11.5 Bitten nach Rückgabe oder Abbau des Exponats während der Dauer der Ausstellung wird nicht entsprochen.

## **Artikel 12 – ZOLLABFERTIGUNG**

12.1 Das Organisations-Komitee wird alle Anstrengungen unternehmen, um mit der deutschen Zollverwaltung eine vereinfachte Zollabfertigung bei der Einfuhr der Exponate nach Deutschland zu erreichen. Details zur Zollabfertigung und mögliche Erfordernisse werden allen Ausstellern über die jeweiligen Landeskommissare mitgeteilt.

## **Artikel 13 – SICHERHEITSMASSNAHMEN**

13.1 Das Organisations-Komitee wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Exponate von der Ankunft bis zu deren Rücksendung zu gewährleisten. Das Organisations-Komitee haftet jedoch nicht für den Verlust oder die Beschädigung eines Exponats während des Transports zu oder von der Ausstellung, von der Einlieferung bis zur Rücksendung des Exponats und während der Ausstellung.

13.2 Nach dem Aufbau des Exponats durch das Organisations-Komitee ist es die Pflicht des Landeskommissars zu prüfen, dass alle Blätter und alles philatelistische Material in Ordnung sind. Sollte ein Stück fehlen, so muss der Landeskommissar das Organisations-Komitee sofort benachrichtigen. Der Landeskommissar muss dem Organisations-Komitee auf einem Formular bestätigen, dass das Exponat ordnungsgemäß eingelegt ist. Diese Aufgabe muss vor dem Eröffnungstag der Ausstellung erledigt werden, außer wenn ein Exponat erst nach dem Eröffnungstag entgegengenommen wird, und dann muss die Meldung sobald als möglich gemacht werden.



13.3 Jede/r Aussteller/in muss sein/ihr Exponat auf eigene Kosten versichern (GREX Artikel 50.2).

#### **Artikel 14 – EXPERTENGRUPPE (Artikel 45 der GREX)**

14.1 Nach Rücksprache mit dem FIP-Berater wird vom Organisations-Komitee eine Expertengruppe benannt.

#### **Artikel 15 – RECHTE DES ORGANISATIONS-KOMITEES**

15.1 Jeder Aussteller stimmt mit seinem Ausstellungsantrag auf Zulassung zur IBRA 2021 den Bestimmungen der IREX zu.

15.2 Das Organisations-Komitee hat das Recht, alle auftretenden Angelegenheiten, die nicht durch das FIP-Reglement oder diese IREX abgedeckt sind, zu entscheiden. Seine Entscheidungen sind bindend.

15.3 Das Organisations-Komitee hat das Recht, nach Rücksprache mit dem FIP-Berater die IREX zu revidieren. In einem solchen Fall ist der Aussteller umgehend entweder direkt oder über seinen Landeskommisssar von der Veränderung zu informieren.

#### **Artikel 16 – ANERKENNUNG DIESER BESTIMMUNGEN**

16.1 Mit seiner Unterschrift unter das Antragsformular bestätigt der Aussteller die Anerkennung der Bestimmungen der IREX, GREX, GREV und SREVs.

16.2 Im Falle von Textabweichungen aufgrund der Übersetzung ist der deutsche Text verbindlich.

16.3 Jeglicher Rechtsstreit unterliegt der Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland und wird von Gerichten in Deutschland verhandelt.

#### **Artikel 17 – KONTAKTADRESSEN**

17.1 Das Organisations-Komitee der IBRA 2021: E-Mail: [info@bdph.de](mailto:info@bdph.de)

17.2 Der Generalkommisssar: Walter Bernatek, E-Mail: [w.bernatek@bdph.de](mailto:w.bernatek@bdph.de)

17.3 Der FIP-Berater: FIP Vize-Präsident Reinaldo E. Macedo, E-Mail: [reinaldo\\_macedo@uol.com.br](mailto:reinaldo_macedo@uol.com.br)

17.4 Ausstellungs-Webseite: [www.ibra2021.de](http://www.ibra2021.de)